



Datenschutzkonzept zur Beratung durch das konex

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat die Aufgabe der Ausstiegsbegleitung radikalierter Personen mit dem Ziel der Distanzierung von extremistischem Gedankengut sowie Beratung des Umfelds dieser Personen. Das konex ist beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelt, das unter anderem für die Vorbeugung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität und damit auch für Extremismusprävention in Baden-Württemberg zuständig ist. Für die Arbeit des konex gilt eine strikte Trennung von Prävention und Repression, hierfür agiert das konex getrennt von anderen Organisationseinheiten des LKA BW.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist das konex. Im Regelfall werden keine Daten an andere Stellen ohne die Einwilligung der Betroffenen weitergegeben.

2. Zweck der Datenverarbeitung und betroffene Personen

Zum Zwecke der Ausstiegsbegleitung, Umfeldberatung und Distanzierungsarbeit werden personenbezogene Daten von Personen verarbeitet, die die Ausstiegsberatung des konex in Anspruch nehmen (Betroffene). Die Daten von Dritten werden dann verarbeitet, wenn diese zu Beratungen erforderlich sind.

3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die für den Datenschutz hier einschlägigen gesetzlichen Regelungen ergeben sich aus der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie aus dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG BW). Rechtsgrundlage für die Ausstiegsbegleitung ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO i.V.m. § 4 LD SG.

Die Inanspruchnahme der Ausstiegsbegleitung schließt eine gleichzeitige Tätigkeit des Beratungsnehmenden als Quelle des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) und/oder die Mitgliedschaft in der NPD und/oder ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Teilorganisationen auf Bundes- oder Landesebene aus.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sofern die erhobenen Daten nicht für Archiv-, Forschungs- und/oder statistische Zwecke relevant sind und genutzt werden, ist eine Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO verbindlich vorgegeben.

5. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden alle Kategorien von Daten bei der Ausstiegsberatung verarbeitet, die von den Betroffenen den Beschäftigten des konex mitgeteilt werden, so auch Daten der besonderen Kategorien gemäß Art. 9 DS-GVO. Dies sind beispielsweise Angaben zu religiösen oder politischen Einstellungen.

6. Datenübermittlung

Grundsätzlich übermittelt das konex keine personenbezogenen Daten aus der Beratungstätigkeit an andere Stellen. Liegen jedoch sicherheitsrelevante Informationen vor, können im begründeten Einzelfall – auch ohne Wissen und Einwilligung der Betroffenen – jederzeit Daten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 LDSG an andere Sicherheitsbehörden übermittelt werden.

Sofern dies für den Ausstieg aus der extremistischen Szene oder der Stabilisierung des persönlichen Umfelds erforderlich und seitens der ausstiegswilligen Person ausdrücklich gewünscht ist, werden die Daten auch an andere öffentliche Stellen (z. B. Agentur für Arbeit) oder Hilfsorganisationen (z. B. Suchtberatung) übermittelt. Hierzu wird von der betroffenen Person eine gesonderte, schriftliche Einwilligung eingeholt (schriftlich, formlos). Vergleichbar verhält es sich bei einem Wohnortwechsel eines Beratungsnehmers und dem damit verbundenen, möglichen Wechsel in das Ausstiegsprogramm eines anderen Bundeslandes.

Kenntniserlangung von Straftaten und Gefährdungssachverhalten: Wenn Beschäftigte des konex im Laufe der Ausstiegsberatung Kenntnis über bislang unentdeckte Straftaten, insbesondere schwerwiegende Straftaten nach §§ 138, 139 StGB, erlangen, haben sie dies umgehend der polizeilichen Leitung der Geschäftsführung mitzuteilen, sofern sie nicht selbst dem Legalitätsprinzip unterliegen (sogenannte Mitteilungspflicht). Diese veranlasst die Vorlage einer Strafanzeige durch die örtlich bzw. sachlich zuständige Dienststelle, welche hierzu mit der Justiz die weitere Verfahrensweise abstimmt. Bei Kenntniserlangung von Gefährdungssachverhalten sind diese ebenfalls in jedem Fall und sofort der polizeilichen Leitung der Geschäftsführung mitzuteilen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

7. Verfahren nach dem Abschluss der Beratung

Nach Beendigung/Abschluss des Vorgangs wird dieser aus dem operativen Bereich ausgesondert. Lediglich die polizeiliche Leitung der Geschäftsführung hat weiterhin Zugriff auf die Daten und kann diese für folgende Zwecke verarbeiten:

- Zur Dokumentation und Rechtfertigung behördlichen Handelns.
- Zum Zwecke der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr oder Ermittlung und Verfolgung nicht unerheblicher Straftaten.
- Anfragen des Landtags und seiner Ausschüsse.
- Bei Anfragen und Kontrollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Im Regelfall erfolgen die Antworten auf solche Anfragen anonymisiert und lassen keine Rückschlüsse auf die betroffene Person zu. Eine sonstige Weiterverarbeitung der Daten zu einem anderen als den aufgeführten Zwecken bedarf einer entsprechenden gesetzlichen Rechtsgrundlage.

Zu Forschungs- und Statistikzwecken werden anonymisierte Daten verwendet, die keine Rückschlüsse auf die Person zulassen.

8. Rechte der Betroffenen

Den Betroffenen stehen die Rechte aus der DS-GVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling sowie auf Anrufung der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

9. Organisatorische Maßnahmen und Zugriffsrechte

Sämtliche personenbezogene Daten sind auf einem Server des LKA BW gespeichert. Sie sind nur für die polizeiliche Leitung der Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der Ausstiegsberatung des konex einsehbar.

Eine Zugriffsmöglichkeit für andere Beschäftigte des LKA BW (Administrator im Bereich Datenverarbeitung) auf die beim konex gespeicherten personenbezogenen Daten wird lediglich im Zuge und zum Zwecke des zwingend erforderlichen technischen Supports eingeräumt.

10. Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen im Zusammenhang mit dem Beratungsangebot sind an folgende Stelle zu richten: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, konex, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

oder telefonisch an: 0711-279-4556, bzw. per E-Mail: kontakt@konex.bwl.de.

Fragen, Beschwerden und Anregungen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange sind zu richten an: Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Behördlicher Datenschutz, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart, oder per E-Mail an: stuttgart.lka.bdsb@polizei.bwl.de.

Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Beratung durch das konex

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

Zustimmung durch die Beratungsnehmende/den Beratungsnehmenden

Ich habe das Datenschutzkonzept des konex zur Kenntnis genommen.

Ich versichere über meine Rechte und Pflichten umfassend belehrt worden zu sein. Ich bestätige, dass ich keine Quelle des Landesamts für Verfassungsschutz oder Mitglied der NPD und/oder ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Teilorganisationen auf Bundes- oder Landesebene bin.

.....
Datum, Unterschrift